

normal!

Zeitschrift des Behindertenbeirates Sachsen-Anhalt
finanziert vom Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

1/2012

Thema:

Ausbildungsstellen finden - Arbeitsplätze erhalten

Inhalt

2

Thema: Ein nicht normaler „normaler“ Weg

3

Auf ein Wort: Gesetze muss man auch umsetzen

4

Thema: Wege zur Berufsausbildung

5

Thema: Warum macht man es ihnen so schwer?

6

Thema: Die Welt soll ihnen offen stehen!

7

Thema: Das tbz in Magdeburg

8

Thema: Dank Reha wieder fit für den Job

10

Interview: Mit einer FEE Leistungsfähigkeit und Arbeitsplatz erhalten

11

Thema: Auslandspraktika trotz Förderbedarf

12

Aktuell: An alle Museen! Ein Jahr Behindertengleichstellungsgesetz



Foto: Kronroth

Den Rollstuhl kann man abstellen - die Behinderung nicht. Sportrollstühle auf dem Flur der Förderschule für Körperbehinderte in Magdeburg.

Menschen mit Behinderungen und der allgemeine Arbeitsmarkt

Schulabgänger bekommen zurzeit leichter einen Ausbildungsplatz, weil wegen der geburtenschwachen Jahrgänge weniger Bewerber auf den Arbeitsmarkt drängen. Gilt das auch für Schulabgänger mit Behinderungen? Welche Möglichkeiten haben Absolventen der Förderschule für Lernbehinderte? An Stelle eines Schulabschlusses erhalten sie nur ein Zeugnis über einen erfolgreichen Förderschulbesuch. Auch sie sollen durch eine Ausbildung später einen Arbeitsplatz finden.

Was passiert, wenn mitten im Berufsleben eine Behinderung eintritt? Droht sofort Hartz IV, wenn man aus gesundheitlichen Gründen seine Arbeit nicht mehr schafft aber noch viel zu jung für die Rente ist? Auf einige dieser Fragen versuchen wir in dieser Ausgabe Antworten zu geben.

Ein nicht normaler „normaler“ Weg

Von der KITA bis zum Arbeitsplatz - ohne Sondersysteme



Foto: privat

Tanja (links) und Stina im Urlaub in Bayern. Auch heute noch unternehmen die Zwillinge gern mal etwas gemeinsam.

Als die Zwillinge Tanja und Stina Pasewald vor 23 Jahren zur Welt kamen, mischten sich unter die Freude der Eltern sicherlich auch einige Sorgen. Eines der Babys, die kleine Tanja, kam mit einer Behinderung zur Welt. Wegen Ihrer Spastik ist sie heute fast ständig auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen. Sie arbeitet zurzeit im Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit in Magdeburg. Auf ihrem Weg in den Beruf besuchte sie niemals Sondereinrichtungen, also keinen Sonderkindergarten, keine Förderschule und keine besondere Form der Berufsausbildung.

In der Familie hieß es niemals, das geht nicht weil eines der Mädchen behindert ist. Immer ging es darum, wie etwas organisiert werden muss, damit alle Familienmitglieder mitmachen können. Die Zwillinge gingen gemeinsam in eine Integrative Kita. Als die Zeit der Einschulung herankam wurde den Eltern geraten, Tanja in eine Förderschule für körperbehinderte Kinder zu geben. Sie wollten die Mädchen aber nicht trennen. Die beiden halfen sich oft gegenseitig und sie hatten viele gemeinsame Freunde. Darum zog die Familie um. Raus aus der Stadt Magdeburg mit den vielen schönen Förderschulen und rein ins Dorf. Hier gab es keine Sonderschule, dafür war die Schule in Altenweddingen barrierefrei. Gemeinsam besuchten die Zwillinge hier die Grundschule und die damals vorgeschriebene sogenannte Förderstufe, also die 5. und 6. Klasse. Bis dahin lief es in der Schule zwar nicht problemlos, aber alle Probleme konnten doch immer gelöst werden.

Mittlerweile zeigte sich jedoch, dass sich die Zwillinge bei aller Gleichheit unterschiedlich

entwickelten. Darum besuchte Stina danach eine Sekundarschule und Tanja kam auf das Gymnasium nach Wanzleben. Auch diese Schule war barrierefrei, so dass sie mit ihrer Behinderung hier zurechtkam. Die Lehrer hatten auch keine Probleme mit ihrer Behinderung und zur Unterstützung wurden ihr Integrationshelfer bewilligt.

Integrationshelfer sollen behinderten Kindern und Jugendlichen beim Schulbesuch und bei den Dingen helfen, die sie behinderungsbedingt nicht können. Tanja Pasewald hat viele verschiedene kennengelernt und kennenlernen müssen. Die Meisten waren FSJ-ler, also Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr und - vor allem in den höheren Schuljahren - genau so alt wie sie. Manche hatten keine Lust auf Schule und ließen sie das spüren. Andere hatten plötzlich die Lust an der sozialen Arbeit verloren, und kamen einfach nicht mehr. Wieder andere waren allerdings auch super. Mindestens jährlich wechselten die Helfer. Für Tanja und für die Schule fehlte die Kontinuität. Der Schulwechsel zur 7.Klasse fiel außerdem in die Pubertät, nicht nur von Tanja sondern auch von ihren Mitschülerinnen. Auf einmal wurden Äußerlichkeiten wichtiger und einige alte Freundschaften zerbrachen. Neue Freunde zu finden war oft nicht leicht. Einige neideten ihr die behinderungsbedingten Nachteilsausgleiche. Es galt gegen Vorurteile zu kämpfen. Durch den Rückhalt in der Familie gelang es Tanja damit umzugehen und ihr Abitur abzulegen.

Weil Tanja nicht studieren wollte, begann sie eine Ausbildung bei der Agentur für Arbeit in Magdeburg. Hier und an der Berufsschule hatte sie nie Probleme mit ihrer Behinderung. In der Berufsschule war sie nicht die einzige Schülerin mit einer Behinderung und innerhalb der Klasse spielten die Besonderheiten des einzelnen nie eine Rolle. „Wir waren ein tolles Team und treffen uns auch heute noch regelmäßig.“, erzählt sie freudig. Sie ist beliebt bei ihren Kollegen und die Arbeit macht ihr Spaß.

Tanja ist ihren Eltern dankbar, dass sie ihre integrativen Schulbesuche immer gefördert haben. Sie weiß, gegen welche Hürden die Eltern manchmal kämpften. Sie kennt die Vorbehalte der „Nichtbehinderten“ und hat gelernt damit umzugehen. Wenn sie am Arbeitsplatz oder in der Freizeit Hilfe oder Unterstützung braucht, organisiert sie sich diese. In der Zukunft möchte sie gern Arbeitssuchende mit Behinderungen beraten. Privat träumt sie von einer eigenen Wohnung (vielleicht nicht allein) und vielem mehr. Also – wünschen wir ihr weiterhin viel Erfolg!

Gesetze muss man auch umsetzen



Adrian Maerevoet,

Landesbehinderten-
beauftragter

Liebe Leser und Hörer unserer Normal, der Zeitschrift des Landesbehindertenbeirates.

Das Neue Jahr ist schon wieder zu erheblichen Teilen vorbei. Das Frühjahr steht vor der Tür und man könnte meinen, nach gut einem Jahr Behindertengleichstellungsgesetz müsste doch mal eine weitere positive Nachricht folgen. Ja, da gibt es eine, denn seit Ende Februar ist unsere neue Verordnung zum Gleichstellungsgesetz in Kraft! Und hier im Sozialministerium (welches übrigens mit großem Dank fürs Durchboxen jetzt in allen Aufzügen eine Sprachausgabe hat) wurde z. B. bei der barrierefreien Gestaltung des Internets sofort mit der konkreten Umsetzung der Verordnung begonnen. Natürlich müssen die Umsetzungsideen erst greifen, aber es bedurfte keines äußeren Anstoßes. Erkennbar ist es in dem Punkt im Haus selbstverständlich, die Belange von Menschen mit Behinderungen umfassend zu berücksichtigen.

Auch unser Ministerpräsident hat sich erneut und mehrfach positioniert. Neben seiner Forderung zur Umsetzung der Barrierefreiheit hat er beispielsweise die Einstellung von Menschen mit Schwerbehinderungen in den Landesdienst angemahnt. Doch leider scheinen immer noch ein paar Bedienstete nicht zu verstehen, dass Barrierefreiheit für einige Menschen existentiell ist und wir nicht über Luxus oder Komfort reden.

So hat die Uni in Halle ein „Internationales Begegnungszentrum“ neu gebaut, in dem sich lediglich alle Menschen ohne Behinderungen frei bewegen und uneingeschränkt begegnen können. Entgegen den Vorschriften ist das WC (bisher) im öffentlichen Teil nicht barrierefrei, die offenen Gänge zu den Wohnungen sind im Rohbau nur 1,16 m breit, bis auf eine Wohnung sind alle anderen (auch auf der Etage) nicht barrierefrei und mit zu schmalen Eingangstüren versehen. Das stimmt sogar noch nicht mal mit den Vorgaben unserer veralteten Landesbauordnung überein und erst recht nicht mit dem

tatsächlich gültigen Behindertengleichstellungsgesetz. Billigend wird in Kauf genommen, dass Menschen mit Behinderungen benachteiligt werden. Dabei reden wir über einen Neubau mit einer riesigen über mehrere Etagen gehenden Halle, in der angeblich der Platz nicht gereicht hat. Auch für den Neubau des Geisteswissenschaftlichen Zentrums wurden nur gut 1,2 m breite Flure geplant und erklärt, dass Rollnutzer dort „komfortabel“ eine Vierteldrehung machen können, um in die Räume zu kommen. Begründet wurde die Flurbreite mit der fehlenden Richtungsänderung aber diese gesetzliche Regelung meint die Menschen und nicht, dass ein Flur seine Richtung nicht ändert! Für mich sind das skandalöse Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot im Grundgesetz. Ich habe deshalb den Ministerpräsidenten, die Wissenschaftsministerin und den für den Landesbetrieb Bau zuständigen Finanzminister angeschrieben. Allerdings muss ich auch lobend erwähnen, dass der Magdeburger Landesbetrieb Bau ganz anders arbeitet und das scheinbar nur den Betriebsteil Halle betrifft. Trotzdem ist dem Einhalt zu gebieten.

Auch das Lutherjubiläum im Jahr 2017 zeigt größere barrierefreie Mängel. Während scheinbar unserem Ministerpräsidenten erklärt wurde, vor Ort sei schon vieles barrierefrei, haben wir gemeinsam mit Akteuren vor Ort diese Angaben geprüft und sind zu erheblich anderen Ergebnissen gekommen. Doch auch da werden wir dran bleiben und mit dafür sorgen, dass möglichst alle Menschen zu den Feierlichkeiten willkommen sind. Ich weiß ja ebenso wie sie, dass beim Umbau von Altbauten schon mal einige Einschränkungen leider nicht vermeidbar sind, aber für Neubauten gilt das keinesfalls und man sollte wenigstens das Machbare verändern. Doch wenn betroffene Menschen nicht gefragt werden und man über ihre Köpfe hinweg entscheidet, was angeblich „gut für sie ist“ und wo sie halt nicht hin dürfen, dann darf man sich nicht wundern, wenn sie sich beschweren. Vor allem gilt das dann, wenn gesetzliche Vorgaben sehr frei interpretiert wurden, um diesen Zweck zu rechtfertigen.

Große Probleme gibt es im Land zurzeit bei der Hort- und Ferienbetreuung von Schülern die Förderschulen besuchen. Der Landesbehindertenbeirat wird sich auf seiner nächsten Sitzung intensiv mit diesem Thema beschäftigen. Darüber werden wir Ihnen in unserer nächsten Ausgabe berichten.

Wege zur Berufsausbildung

Wie groß ist die Schwelle zwischen Schule und Ausbildung?

Betrachtet man die Zahlen und die Statistiken der Agentur für Arbeit dann ist die Situation für Schulabgängerinnen und Schulabgänger so gut wie seit 1990 nicht mehr. Mit Stand September 2011 haben sich für das Ausbildungsjahr 2010/11 13.981 Bewerberinnen und Bewerber bei den Agenturen für Arbeit in Sachsen-Anhalt gemeldet, die eine Berufsausbildungsstelle suchen. Demgegenüber waren dort 13.312 Ausbildungsplätze gemeldet, davon 11.101 in Betrieben Sachsens-Anhalts. Trotz des leichten Bewerberüberhangs blieben 652 Ausbildungsplätze unbesetzt und gleichzeitig konnten 288 Jugendliche nicht mit einer Ausbildung beginnen bzw. mit einem Angebot der Agenturen für Arbeit versorgt werden. Daraus lassen sich zwei Schlussfolgerungen ziehen:

1. Die Ausbildungsunternehmen lassen im Zweifelsfall eher einen Ausbildungsplatz unbesetzt als diesen mit einem Kandidaten/einer Kandidatin zu besetzen, der/die im Bewerbungsverfahren nicht überzeugt.
2. Bewerberinnen und Bewerber warten im Zweifelsfall auf den Ihrer Meinung nach „richtigen“ Ausbildungsplatz.

Schauen wir auf die Situation für junge schwerbehinderte Menschen, so haben sich in diesem Berichtsjahr 2010/2011 insgesamt 120 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die einen Grad der Behinderung von 50 und mehr haben und eine Ausbildung suchen. Knapp die Hälfte von ihnen (52 Personen) sucht schon seit dem Ausbildungsjahr 2008/2009 nach einer geeigneten Ausbildungsstelle und damit einer beruflichen Perspektive. Zum 30. September 2011 waren lediglich noch 6 junge Menschen ohne eine Ausbildung bzw. eine entsprechende berufsvorbereitende Alternative. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen stellt sich die Frage, wo die „Schwelle“ zwischen Schule und Ausbildung tatsächlich liegt und wer Schwierigkeiten hat diese zu überwinden. Denn der überwiegende Teil des Budgets im Bereich Rehabilitation der Agenturen für Arbeit in Sachsen-Anhalt fließt weiterhin in Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für junge Menschen unter 25 Jahre. Zu diesen Angeboten zählen beispielsweise:

- berufsvorbereitende Maßnahmen auch mit Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss
- Beratungen zur Berufsorientierung
- Eignungsfeststellung für bestimmte Berufe
- Förderung der Berufsausbildung

Unterstützt werden in vielen Fällen Schulabgängerinnen und Schulabgänger von Schulen für

Lernbehinderte (im Schuljahr 2010/2011 in Sachsen-Anhalt: 733 Personen) sowie von Schulen für geistig behinderte junge Menschen (im Schuljahr 2010/2011 in Sachsen-Anhalt: 291 Personen).

Eine weitere große Gruppe bilden jedoch diejenigen, bei denen entsprechend der geltenden Definition keine Form einer Behinderung vorliegt, die jedoch ihre Schule lediglich mit einem Abgangszeugnis also ohne einen Schulabschluss verlassen haben (im Schuljahr 2010/2011 in Sachsen-Anhalt: 741 Personen).

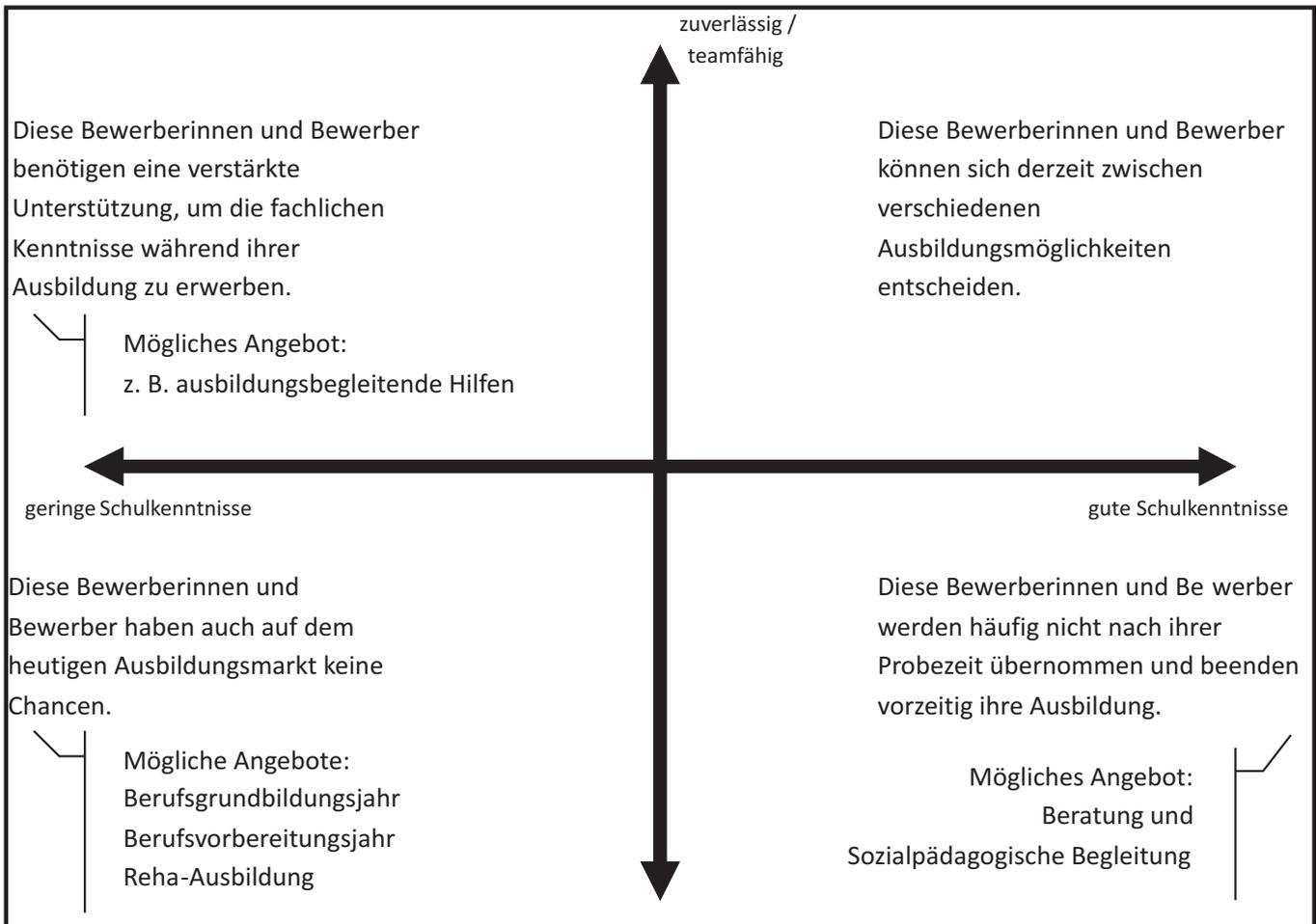
Zunehmend schwieriger einen Ausbildungsplatz zu finden wird es aber auch für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die einen Haupt- bzw. Realschulabschluss erlangt haben und deren Kenntnisse insbesondere in den Fächern Mathematik und Deutsch nur unzureichend sind. Sie benötigen deutlich mehr Zeit und Unterstützung, um sich eine berufliche Perspektive aufzubauen und das obwohl sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt mit Stand März 2012 weiter verbessert hat. Damit wird deutlich, dass nicht nur junge Menschen mit Behinderungen Unterstützung bei der Überwindung der ersten Schwelle in den Arbeitsmarkt benötigen, sondern dass der Personenkreis deutlich größer ist.

Woran kann man die Schwelle zwischen Schule und Ausbildung erkennen?

Laut einer Befragung von Unternehmen aus dem Norden Sachsens-Anhalts (Altmark, Börde und Jerichower Land) ist es aus Sicht ihrer Personalverantwortlichen die wichtigste Aufgabe, „passfähige junge Menschen“ für die vorhandenen Ausbildungsplätze zu finden. Dabei gibt es zwei entscheidende Punkte, auf die die Unternehmen bei der Auswahl ihrer Auszubildenden eine möglichst positive Antwort finden wollen; wobei die erste die wichtigere Frage zu sein scheint:

1. Bringen die zukünftigen Auszubildenden persönliche Kompetenzen wie Motivation und Zuverlässigkeit mit? Passen sie in das Team und können sie mit den zukünftigen Kollegen zusammenarbeiten?
2. Sind die schulischen Kenntnisse, die die Bewerbenden mitbringen ausreichend für die zukünftige Berufsausbildung?

Die nachfolgende Grafik zeigt in einem groben Überblick vier mögliche Szenarien für Bewerbende, die die Anforderungen der Ausbildungsbetriebe ganz, teilweise oder gar nicht erfüllen.



Deutlich wird, dass die Gruppe junger Menschen, die nach Beendigung ihrer Schulzeit am Beginn ihres Berufslebens steht, sehr unterschiedlich ist, was ihren individuellen Unterstützungsbedarf betrifft und dies vollkommen unabhängig davon, ob eine Behinderung im Sinne der Definition vorliegt oder nicht. Die Herausforderung besteht also darin, sich die Zeit zu nehmen, die persönlichen Bedarfe bei der Begleitung jedes

Jugendlichen festzustellen und ein darauf abgestimmtes Angebot zu entwickeln. Das kann nicht von einer Institution allein bewältigt werden, sondern benötigt ein kontinuierliches gemeinsames Vorgehen von Schule, Agentur für Arbeit, Kammern, Dienstleistern und Unternehmen mit den Bewerbenden und deren Eltern.

Maike Jacobsen

Warum macht man es ihnen so schwer?

Von der Förderschule für Lernbehinderte zum Hauptschulabschluss



Foto: Kronfoth

Lisa (vorn) möchte Ergotherapeutin werden und Vanessa, Verkäuferin im Lidl.

Wer die Förderschule für Lernbehinderte neun Jahre besuchte oder an einer Regelschule nur den Förderschulabschluss erreicht, bekommt als Abschlusszeugnis eine Bestätigung über den Schulbesuch. Während Absolventen der Förderschule für Geistigbehinderte fast alle eine Beschäftigung in einer WfB finden, sollen Absolventen mit dem Förderschulabschluss für Lernbehinderte eine Berufsausbildung beginnen, die zu einer Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt führt. Voraussetzung für eine reguläre Berufsausbildung ist aber mindestens ein Hauptschulabschluss. Wer diesen nicht erreicht, kann an einer Berufsschule oder im Rahmen einer Berufsbildungsmaßnahme eine Werkerausbildung absolvieren. Schließt man diese erfolgreich ab, erwirbt man oft zusätzlich den Hauptschulabschluss. Die Schüler können auch nach dem Abschluss der Förderschule auf eine Sekundarschule wechseln, um dort den Hauptschulabschluss zu machen. Wer dies machen möchte, dem werden jedoch hohe Hürden in den Weg gelegt. Es wird ein Notendurchschnitt von 2,7 in den Kernfächern verlangt. In der Förderschule lernte man in einer Klasse mit 10 Mitschülern auf deren Lernschwächen

die Lehrer Rücksicht nehmen, an der Sekundarschule sind es doppelt so viele Mitschüler mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen. Hier kann von den Lehrern nicht mehr so auf den Einzelnen eingegangen werden. Lisa und Vanessa aus der 8. Klasse der Salzmannschule in Magdeburg, die beiden Mädchen auf dem Bild, wollen trotzdem diesen Weg gehen. Beide kennen die Regelschule. Weil sie beim Lernen in der Grundschule Probleme hatten, kamen sie auf die Förderschule. Hier fühlen sie sich wohl und werden nicht ausgegrenzt. Nach der 9. Klasse wollen sie den Wechsel wagen. Warum nicht eher? Sie glauben, dass Ihnen die wenigen Förderstunden, die sie im gemeinsamen

Unterricht erhalten nicht reichen, um weiter gute Zensuren zu bekommen.

Experten bestätigen dies. Der Förderbedarf der einzelnen Schüler ist sehr unterschiedlich und die pauschale Zuweisung an Förderstunden ist nicht immer ausreichend. Die Klassenstärken an den Regelschulen sind häufig zu hoch. Hier muss investiert werden. Wir brauchen mehr Lehrer für kleinere Klassen und einen differenzierteren gemeinsamen Unterricht. Nur so kann das Ziel der Politik, weniger Schüler ohne Schulabschluss, erreicht werden. Mit ausreichend (sonderpädagogischer) Unterstützung könnten mehr Schüler den Hauptschulabschluss erreichen.

Die Welt soll ihnen offen stehen!

Wer gibt Ausbildungssuchenden mit Handicap eine Chance?



Foto: Kronfoth

Motiviert und Lernbereit
Würden Sie einen der Jungen ausbilden?

Sie heißen Annemarie, Paula, Christopher, Antonia, Kemeth, Vincent, Domenick, Paul, Erik und David und besuchen die 8. Klasse der Schule im Fermersleber Weg in Magdeburg. Sie sitzen im Rollstuhl, haben spastische Lähmungen, eine Sehbehinderung, Asthma, Herzprobleme oder eine autistische Störung. Ihre Schule ist eine Förderschule für Körperbehinderte – aber auf die Frage, wer von ihnen behindert ist, hebt sich kein Arm. Die meisten von ihnen möchten einen Realschulabschluss erreichen. Einige wissen aber, dass sie sich anstrengen müssen, um den Hauptschulabschluss zu schaffen. Nach der Schule möchten sie Floristin werden, mit Autos, im Kindergarten, im Büro oder auf dem Bau arbeiten. Domenick möchte Immobilienmakler werden und Vincent würde gern Psychologie oder Theologie studieren.

Ob sie sich ihre Berufswünsche mit ihrer Behinderung erfüllen können, wissen sie nicht. Sie würden es gern ausprobieren. In Sachsen-Anhalt müssen alle Sekundarschüler im 8. und 9. Schuljahr ein zweiwöchiges Betriebspraktikum absol-

vieren. Die Schulen erhalten dazu eine Übersicht über freie Praktikumsplätze in Unternehmen und Einrichtungen, auf die sich die Schüler bewerben können. Das Angebot reicht von Arbeit bei der Polizei bis zur Zahnarztpraxis, so dass jeder etwas finden kann, was ihn interessiert. Jeder – außer Förderschüler. Auf der Liste der Stadt Magdeburg steht hinter vielen Praktikumsplätzen: „keine Förderschüler“. Hier können sich die Schüler mit Behinderungen nicht bewerben. Sie erhalten keine Chance sich auszuprobieren und anderen zu zeigen, was sie trotz Handicap leisten können. Ihre Praktika absolvieren sie meist in Berufsbildungswerken oder überbetrieblichen Einrichtungen. In diesen erhalten sie dann zumeist auch ihre Ausbildung. Förderschüler werden vor der Ausbildung vom psychologischen Dienst der Arbeitsagentur untersucht und beraten. Die Agentur unterstützt sie, einen Ausbildungsplatz entsprechend der Ergebnisse dieser Untersuchung zu erhalten. Den Absolventen der Schule für Körperbehinderte wird meist ein Ausbildungsplatz im BBW Oberlinhaus in Potsdam angeboten. Je nach Schulabschluss und Hilfebedarf können sie hier viele verschiedene Berufe erlernen.

Diese Berufe könnten zwar auch im Rahmen einer schulischen oder dualen Ausbildung am Heimatort erlernt werden, aber dazu benötigen sie entweder Schul- oder Arbeitsassistenz oder eine besondere Ausstattung am Arbeitsplatz. Statt die Hilfen zu den Jugendlichen zu bringen, werden die Auszubildenden an den Ort der Hilfe gebracht. Nachdem sie mehrere Jahre im Internat in Potsdam gelebt haben, werden einige von ihnen erfolgreich an Betriebe in ganz Deutschland vermittelt. Wer zu seiner Familie nach Magdeburg zurück möchte, sucht hier oft vergeblich einen Arbeitsplatz. Die Vorurteile vieler Arbeitgeber stehen dem entgegen. Woher sollen sie auch wissen, was die Arbeitssuchenden trotz Handicap leisten können?

Das tbz in Magdeburg

Ein Ort der Wohnortnahen Beruflichen Rehabilitation und Ausbildung

Im Neunten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB IX, §2 Abs. 1) heißt es, dass behinderte Menschen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden sollen. Wie das geschehen soll und welche Unterstützung Menschen mit Behinderungen während der Ausbildung erhalten können, ist im Berufsbildungsgesetz (BBiG) in mehreren Paragraphen geregelt. Bei der Ausbildung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. „Dies gilt besonders für die zeitliche und sachliche Gliederung der Ausbildung, die Dauer von Prüfungszeiten, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen.“ (§ 65 Abs. 1). Auch für Menschen, die nach Art und Schwere der Behinderung keine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf absolvieren können, werden Regelungen getroffen. So gibt es für sie u.a. die Möglichkeit, eine Teil- oder eine sogenannte Werkerausbildung zu absolvieren. Nach einer arbeitsmedizinischen und -psychologischen Untersuchung können die Betroffenen berufsorientierende und berufsvorbereitende Maßnahmen besuchen, um eine für sie geeignete Ausbildung zu finden.

Sowohl die Berufsfindung und -vorbereitung, wie auch die Ausbildung selber, werden im Technologie- und Berufsbildungszentrum Magdeburg (tbz) vor allem jungen Menschen mit Lernbehinderungen angeboten. Das tbz gehört zu einem Netz der Wohnortnahen Beruflichen Rehabilitation (WBR) in Sachsen-Anhalt und Thüringen. In Sachsen-Anhalt gehören zu diesem Netzwerk außerdem das CJD Billberge, das Teutloff-Sozialwerk Wernigerode, das BBRZ eV. Standort

Rathmansdorf, das Berufliche Ausbildungswerk Dessau, der IB Jugendhilfeverbund Wittenberg, die Dr. P. Rahn & Partner Schulen Halle und das Bildungszentrum für Land- und Hauswirtschaft Bad Dürrenberg. Die Ausbildung in den WBR erfolgt grundsätzlich wohnortnah, was günstig für den Erhalt der familiären Strukturen und bestehender Freundschaften ist. Die Bedürfnisse der Wirtschaft am Ort können im Ausbildungsprogramm berücksichtigt werden. Neben der praktischen Ausbildung in den Ausbildungszentren besuchen die Auszubildenden Berufsschulen in der Nähe.

Im tbz Magdeburg können junge Menschen Berufe im Bereich der Hauswirtschaft, der Metall- und der Holztechnik erlernen. Fast alle haben den Schulabschluss der Förderschule für Lernbehinderte. Einige haben aus anderen Gründen keinen oder einen schlechten Hauptschulabschluss. Das tbz arbeitet mit mehreren Magdeburger Förderschulen zusammen. Gemeinsam versucht man den Schülern zu helfen, den für sie geeigneten Beruf zu finden und so auch vorzeitigen Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen. In einer Orientierungsphase in der 7. Klasse können sich die Schüler in sieben Berufsfeldern einen Tag lang ausprobieren. In der 8. Klasse wählen die Schüler drei Berufsfelder aus, in denen sie sich jeweils eine Woche erproben können. In der 9. Klasse können sie dann in einem Berufsfeld ein vertiefendes Praktikum absolvieren.

Während der Ausbildung erhalten sie individuelle Unterstützung von den Ausbildern. Hier weiß man längst, jede Lernbehinderung ist anders und jeder braucht andere Hilfen.



Foto: Kronfoth

Jenny und Susanne in der Küche - später möchte Jenny aber in einer Wäscherei arbeiten. Philip an der Drehmaschine - ihm macht die Arbeit Spaß. Die beiden Steven in der Holzwerkstatt - beide möchten später auf dem Bau arbeiten.

Dank Reha wieder fit für den Job

Behinderungen treten oft mitten im Leben auf

Sie sind krank und befürchten, aus gesundheitlichen Gründen bald nicht mehr arbeiten zu können? Sie sind nicht mehr in der Lage, ihren Beruf auszuüben, wollen aber noch nicht untätig sein? Dann könnte Ihnen vielleicht eine medizinische oder berufliche Rehabilitation helfen. Denn: Jede Rehabilitation zielt darauf ab, dass Versicherte mit vor allem chronischen Erkrankungen ihren Arbeitsplatz nicht verlieren oder dorthin zurückkehren bzw. in eine andere Tätigkeit einsteigen können.

Dass die gesetzliche Rentenversicherung Renten zahlt, ist bekannt. Dass sie aber außerdem Leistungen zur Rehabilitation – auch Leistungen zur Teilhabe genannt – finanziert, weiß nicht jeder. Laut Gesetz soll die Rehabilitation die „Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit“ beseitigen beziehungsweise das „vorzeitige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben“ verhindern oder hinauschieben. Nur wenn sie dieses Ziel voraussichtlich nicht erreichen kann, soll eine vorzeitige Rente bewilligt werden. Im Interesse aller Versicherten gilt deshalb der Grundsatz „Reha vor Rente“. Wie jeder Rentenversicherungsträger erbringt auch die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie ergänzende Leistungen. Liegen die erforderlichen Voraussetzungen vor, hat der Versicherte Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe. Allerdings steht ihm über Art, Dauer, Umfang und Ort der durchzuführenden Leistung nur ein Anspruch auf eine – wie es im Fachjargon heißt – ermessensfehlerfreie Entscheidung zu. Berechtigte Wünsche der Versicherten werden berücksichtigt.

Seit Jahresbeginn 2008 haben Versicherte zudem einen Rechtsanspruch auf Rehabilitationsleistungen in Form eines Persönlichen Budgets. Das heißt, an die Stelle der Sachleistungen tritt ein Geldbetrag (Budget), mit dem der Versicherte auf der Grundlage einer mit dem Rehabilitationsträger abgeschlossenen Zielvereinbarung die notwendigen Teilhabeleistungen selbst „einkauft“. Das Persönliche Budget ist keine weitere Leistungsart, sondern eine besondere Form der Leistungsbringung.

Voraussetzungen

Wer Rehabilitationsleistungen in Anspruch nehmen will, muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Persönliche Voraussetzungen:

Diese liegen dann vor, wenn die Erwerbsfähigkeit

wegen Krankheit oder körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung erheblich gefährdet oder bereits gemindert ist und durch die Rehabilitation voraussichtlich entweder die Minderung der Erwerbsfähigkeit verhindert oder die bereits geminderte Erwerbsfähigkeit wesentlich gebessert, wiederhergestellt oder zumindest deren wesentliche Verschlechterung abgewendet werden kann.

Versicherungsrechtliche Voraussetzungen:

Diese werden erfüllt, wenn der Versicherte mindestens 15 Jahre Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt hat oder eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bezieht. Da es aber noch weitere Möglichkeiten gibt, um die Voraussetzungen zu erfüllen, sollte man sich vor Antragstellung in einer Auskunfts- und Beratungsstelle bzw. am kostenlosen Servicetelefon informieren.

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

Wer körperlich geschwächt ist, soll durch eine medizinische Rehabilitation wieder fit für den Beruf gemacht werden. Das kann in ambulanter und stationärer Form erfolgen.

Bei einer stationären Reha ist man durchgehend in einer Rehabilitationseinrichtung untergebracht, wird also „rund um die Uhr“ betreut. Dafür haben Versicherte und Rentner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, eine Zuzahlung von höchstens 42 Tagen zu leisten. Wer Übergangsgeld bezieht, ist davon ausgenommen. Von der Zuzahlung befreit sind alle, deren monatliches Netto-Erwerbseinkommen oder Erwerbseinkommen 40 Prozent der monatlichen Bezugsgröße nicht übersteigt bzw. die Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II beziehen.

Um die Rehabilitation flexibler zu gestalten und individuell abzustimmen, können medizinische Reha-Leistungen bei bestimmten Indikationen auch ganztägig ambulant durchgeführt werden. Der Versicherte nimmt tagsüber in einer wohnortnahen Rehabilitationseinrichtung an den Anwendungen teil, verbringt jedoch die Nacht und das Wochenende sowie die Feiertage zu Hause.

Im Anschluss an eine medizinische Rehabilitation ermöglicht die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland Nachsorgeleistungen, um den durch die Reha eingetretenen Erfolg weiter zu verbessern und nachhaltig zu sichern. Darüber hinaus bietet der mitteldeutsche Regionalträger

Rehabilitanden mit besonderen Krankheitsbildern oder Behinderungsarten, wie z.B. neurologische oder psychische Erkrankungen, eine speziell auf die Krankheit bzw. Behinderung abgestellte Behandlung. Wer an einer Abhängigkeits-erkrankung leidet (Alkoholismus, Drogensucht, Medikamentenmissbrauch) kann ebenfalls eine Rehabilitation – stationär oder ambulant bekommen. Während für die Entzugsbehandlung (Entgiftung) die Krankenkasse zuständig ist, fällt eine sich anschließende Entwöhnungsbehandlung in den Bereich der Rentenversicherung. Diese wird, wenn erforderlich, im unmittelbaren Anschluss um eine Adaptionsphase ergänzt. Hier wird erprobt, ob der Versicherte den Anforderungen des Erwerbslebens und der eigenverantwortlichen Lebensführung gewachsen ist.

Zu den medizinischen Leistungen zur Rehabilitation der gesetzlichen Rentenversicherung gehört auch die Anschlussrehabilitation, die unmittelbar nach einer Krankenhausbehandlung durchgeführt wird.

Sonstige Leistungen zur Teilhabe

Zu den sonstigen Leistungen zur Teilhabe, die die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland anbietet, gehören z. B.:

- Leistungen zur Eingliederung von Versicherten in das Erwerbsleben, insbesondere solche zur Sicherung des Erfolges der Leistungen zur Teilhabe,
- medizinische Leistungen zur Sicherung der Erwerbsfähigkeit für Versicherte, die eine besonders gesundheitsgefährdende, ihre Erwerbsfähigkeit ungünstig beeinflussende Beschäftigung ausüben (siehe Modellprojekt „Frühintervention zum Erhalt der Erwerbsfähigkeit (FEE)“ Seite 10),
- Nach- und Festigungskuren wegen Geschwulst-erkrankungen,
- stationäre Heilbehandlung für Kinder, wenn hierdurch voraussichtlich eine erhebliche Gefährdung der Gesundheit beseitigt oder eine beeinträchtigte Gesundheit wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Diese Leistungen – früher auch Leistungen zur berufliche Rehabilitation genannt - werden ebenfalls stationär oder ambulant erbracht und zielen darauf ab,

- Beeinträchtigungen der Erwerbsfähigkeit auszugleichen,
- vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu verhindern und
- eine möglichst dauerhafte berufliche Eingliederung zu erzielen, entweder durch Erhaltung des vorhandenen oder durch Erlangung eines neuen Arbeitsplatzes.

Um das zu erreichen, steht der Rentenversicherung eine Vielzahl an unterschiedlichen Möglichkeiten zur Verfügung, die weit über Bildungsleistungen (z.B. Umschulungen) hinausgehen. Bei der Auswahl der geeigneten Leistungen werden Eignung, Neigung und bisherige Tätigkeit der Versicherten berücksichtigt.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben umfassen ein breites Spektrum von Einzelleistungen, die hier kurz vorgestellt werden sollen:

1. Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes

Dazu gehören u.a. die Finanzierung von Trainingsmaßnahmen, Bewerbungskosten, Arbeitsassistenz, Leistungen zur Beratung und Vermittlung, Hilfen zur Berufsausübung, Inanspruchnahme von Integrationsfachdiensten, Wohnungshilfe, Mobilitätshilfen (Übergangs- und Ausrüstungsbeihilfe-, Reise-, Fahrt-, Trennungs- und Umzugskostenbeihilfe) und Kraftfahrzeughilfe (zur Beschaffung eines KFZ, zum behindertengerechten Umbau, zur Erlangung einer Fahrerlaubnis und Beförderungskosten).

2. Leistungen zur Berufsvorbereitung

3. Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Finanziert werden u.a. Integrationsmaßnahmen, Anpassung sowie Aus- und Weiterbildung.

4. Gründungszuschuss

5. Leistungen an Arbeitgeber

Dazu gehören Eingliederungszuschüsse sowie Zuschüsse für betriebliche Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen, Arbeitshilfen und Probebeschäftigung.

6. Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen

Hier handelt es sich um Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich.

Antragsstellung

Um Leistungen zur Rehabilitation zu erhalten, sollten diese entweder bei einer Gemeinsamen Servicestelle bzw. einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung oder bei einem anderen Reha-Träger beantragt werden. Zusätzlich kann ein Antrag auf Reha-Leistungen aber auch über den Werks- oder Betriebsarzt gestellt werden.

Ausführlichere Informationen erhalten Sie bei den Gemeinsamen Servicestellen bzw. den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung sowie am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 48090.

Mit einer FEE Leistungsfähigkeit und Arbeitsplatz erhalten

Die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland hält seit kurzem – sozusagen als gute FEE für ihre Versicherten auch ein präventives Angebot bereit. Ziel ist es, ein frühzeitiges Ausscheiden der Arbeitnehmer aus dem Berufsleben zu verhindern.

Was sich hinter dem Projekt verbirgt, für wen es angeboten wird und wie die Anmeldung erfolgt, erklärt Dr. Ursula Wächter, Pressesprecherin der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Was versteckt sich hinter FEE?

Das ist die Abkürzung für „Frühintervention zum Erhalt der Erwerbsfähigkeit“, ein Angebot zur Prävention. Mit Hilfe von FEE sollen solche Lebens- und Arbeitsstrategien gefördert werden, die helfen, möglichst lange gesund und beruflich aktiv zu bleiben. Die Arbeitnehmer sollen ihren Arbeitsalltag wieder ohne gesundheitliche Probleme meistern können.

An wen genau richtet sich das Angebot?

Das Projekt will Arbeitnehmer erreichen, die besonderen beruflichen Belastungen ausgesetzt sind und bei denen bereits erste gesundheitliche Störungen vorliegen. Gefährdete Versicherte sollen rechtzeitig erkannt werden, damit sie durch ein spezielles, auf individuelle Defizite ausgerichtetes Programm ihren Allgemeinzustand verbessern. Das schließt ein, dass zusätzlichen gesundheitlichen Risikofaktoren wie Übergewicht, Bewegungsmangel, Rauchen, u.ä. durch entsprechende Maßnahmen und Schulungen entgegengewirkt wird. Durch FEE soll die Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer erhalten, möglichst sogar erhöht, und ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben verhindert werden.

Müssen bestimmte Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllt sein?

Ja. Grundvoraussetzung ist, bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland rentenversichert zu sein. Wenn das der Fall ist, müssen neben beginnenden Gesundheitsstörungen, wie zum Beispiel Rückenproblemen oder Schlafstörungen, auch problematische Arbeitsbedingungen vorliegen. Dazu gehören hohe körperliche oder psychosoziale Belastungen, Schichtarbeit, monotone Arbeitshaltungen oder belastende äußere Faktoren wie Lärm, Hitze, Nässe usw.

Was erwartet den Versicherten? Wie läuft FEE ab?

FEE wird in Gruppen durchgeführt und beginnt mit

einer einwöchigen sogenannten Initialphase. Hier wird der gesundheitliche Zustand festgestellt, die aktuelle Leistungsfähigkeit getestet und die Teilnehmer dafür sensibilisiert, dass sie selbst viel für ihre Fitness tun können und sollen. Daran schließt sich eine zwölfwöchige berufsbegleitende Trainingsphase an. Unter Anleitung wird zweimal pro Woche 90 Minuten vor oder nach der Arbeit trainiert – und zwar wohn- bzw. arbeitsortnah in einem ambulanten Reha-Zentrum. Am Abschlusstag wird der Fitnesszustand dokumentiert und der Versicherte erhält Empfehlungen, wie er das Training in Eigeninitiative fortführen sollte. Sechs Monate später wird der Teilnehmer dann noch einmal eingeladen, um zu kontrollieren, wie leistungsfähig er jetzt ist und welche gesundheitlichen Fortschritte es bei ihm gibt. Natürlich erhält er auch Hinweise, wie er in Zukunft weiter trainieren soll.

Wer bezahlt das Training im Reha-Zentrum?

Diese Kosten übernimmt die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Wo genau erfolgt die Initialphase?

Wenn sie stationär durchgeführt wird, in der Reha-Klinik Gesundheitspark Bad Gottleuba, und wenn sie ganztägig ambulant erfolgt, in der MEDICA-Klinik in Leipzig.

Werden die Teilnehmer dafür krankgeschrieben?

Nein. Der Versicherte bezieht weiter sein Gehalt, auch wenn er seinem Arbeitgeber an diesen fünf Tagen nicht zur Verfügung steht.

Und wenn der Arbeitgeber damit nicht einverstanden ist?

Natürlich muss der Arbeitgeber zustimmen. Tut er das nicht, wäre es sehr schade. Er muss zwar eine Woche auf seinen Arbeitnehmer verzichten, bekommt ihn aber leistungsfähiger zurück. Denn durch FEE werden die Voraussetzungen geschaffen, um die Arbeits- und Erwerbsfähigkeit des Arbeitnehmers zu stabilisieren. Hinzu kommt: Eine Woche Abwesenheit ist für den Arbeitgeber rentabler und zudem leichter zu planen als häufige Ausfälle durch Arbeitsunfähigkeit, eine längere medizinische Rehabilitation oder gar ein vorzeitiges Ausscheiden des erfahrenen Mitarbeiters.

Also eine klassische Win-Win-Situation?

Genau, denn eine Beteiligung an FEE ist für alle von Vorteil: Die Arbeitnehmer bleiben gesünder und damit leistungsfähiger. Das erhöht ihre Lebensqualität. Die Arbeitgeber müssen weniger auf ihre Fachkräfte verzichten, da die Anzahl der

krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeitstage sinkt und sich die Gefahr der vorzeitigen Erwerbsunfähigkeit verringert. Damit erhöht sich die Wettbewerbsfähigkeit des einzelnen Betriebes; letztlich gewinnt aber auch die Volkswirtschaft insgesamt. Die Rentenversicherung (und damit die Versichertengemeinschaft), aber auch die Krankenversicherung sparen Geld, das sie sonst für Erwerbsminderungsrenten bzw. Heilbehandlungen ausgeben müssten. Damit sich präventive Maßnahmen aber als Leistungsangebot der Rentenversicherung etablieren, müssen diese sowohl von den Arbeitgebern als auch von den Versicherten akzeptiert und unterstützt werden.

Durch wen erfolgt die Anmeldung?

Hier sind viele Wege denkbar. Betriebs- und Werksärzte sollten die in Frage kommenden Arbeitnehmer ermitteln, ansprechen, über das Programm informieren und die Anträge initiieren. Auch Hausärzte können die Teilnahme ihrer Patienten anregen. Und natürlich können auch die

Arbeitnehmer selbst an die genannten Ärzte herantreten und ihr Interesse signalisieren.

An wen sind die Anträge zu schicken?

Entweder werden diese persönlich in einer der Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland abgegeben, zum Beispiel in:

06092 Halle, Paracelsusstraße 21,
oder per Post an diese gesendet.

Wo gibt es die Antragsformulare?

Man kann sie sich in jeder Auskunfts- und Beratungsstelle holen, zuschicken lassen oder aus dem Internet herunterladen: www.deutscherentenversicherung-mitteldeutschland.de

Wo finden Arbeitgeber und Arbeitnehmer weitere Informationen?

Im bereits erwähnten Internetauftritt unter >>Rehabilitation>>Reha-Projekte. Hier gibt es auch Info-Broschüren sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber zum Download.

Auslandspraktika trotz Förderbedarf

Kompetenzentwicklung durch Austausch in Europa



Foto: Eric Giorieux

Behinderte Jugendliche aus Loos (Frankreich) mit ihren Begleitern beim Magdeburger Behindertenbeauftragten

Auslandspraktika gehören heute zum Leben Jugendlicher. In vielen Studiengängen sind sie verpflichtend vorgeschrieben. Andere junge Menschen nutzen die Zeit vor oder nach dem Studium für einen Auslandsaufenthalt. Mittlerweile gibt es auch viele Programme für Auszubildende und junge Facharbeiter. Aber – Auslandspraktika für Jugendliche mit Lernbehinderungen – was soll das denn? Auslandspraktika dienen dazu den eigenen Horizont zu erweitern, Fremdes kennen zu lernen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu entdecken und letztendlich bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen. Viele Jugendliche mit Lernbehinderungen kommen, nicht nur in Deutschland, aus sozial schwachen Familien. Schon aus Kosten-

gründen können sie nicht einfach so durch Europa reisen. IdA, Integration durch Austausch, ist ein europäisches Programm für diese Zielgruppe. In Magdeburg schlossen sich MA&T, der Internationale Bund, die BBS „Hermann Beims“ usw. zusammen, um mit Fördermitteln aus diesem Programm Auslandsaufenthalte zu ermöglichen. Partner der Magdeburger sind das CME „La Pépinère“ aus Loos in Frankreich und das OHP Wiekopolska aus Posen in Polen. Im Februar besuchten französische Jugendliche die Stadt Magdeburg. Sie hatten nicht nur eine Lernbehinderung, sondern waren zumeist auch hochgradig sehbehindert oder blind. Gemeinsam mit Schülern der Europaklasse der BBS, die zumeist ebenfalls lernbehindert sind, nahmen sie am Unterricht teil. Im Rathaus besuchten sie den Behindertenbeauftragten der Stadt, Hans-Peter Pischner, der ebenfalls blind ist. Schnell galt es sich gegenseitig viele Fragen zu beantworten. In der Einrichtung in Loos erhalten die Jugendlichen nicht nur eine Ausbildung, sondern werden auch allgemeinpraktisch fit gemacht für ein Leben in der Gesellschaft.

Im vergangenen Jahr besuchte bereits eine Gruppe der Magdeburger Europaklasse Frankreich. Sie lebten und arbeiteten gemeinsam im CMA. Über ihre Eindrücke berichteten sie im Februar auf einer Fachtagung. Das Essen und der Tagesrhythmus waren anders. Und die Sprache? Immerhin hatten sie nur wenig in der Schule vorher lernen können. Kein Problem. Wenn die Worte fehlten, dann halfen die Hände.

An alle Museen! Denkt bitte auch an die Rollstuhlfahrer!



Unsere Leser Susanne Wichmann und Udo Rheinländer besuchten die Landesausstellung „Pompeji“ in Halle. Sie lobten die vielen Details für Menschen mit Behinderungen. Die Ausstellungsgestalter in Halle haben leider an einer Stelle eine Form der Präsentation gewählt, die es RollstuhlfahrerInnen und anderen nicht so beweglichen Menschen schwer macht, alles zu betrachten. In einer Wand wurden Vitrinen in unterschiedlichen Höhen eingelassen. Wer sich nicht aufrichten oder bücken kann, wer nicht mehr vom Papa auf den Arm genommen wird (Bild links) oder einen höhenverstellbaren Rollstuhl wie Frau Wichmann (Bild rechts) besitzt, der kann nur Teile der Ausstellung sehen.

Bitte baut so etwas nie wieder!

Fotos: Udo Rheinländer



Ein Jahr Behindertengleichstellungsgesetz

Zum Jahreswechsel 2010/11 trat das neue Behindertengleichstellungsgesetz in Sachsen-Anhalt in Kraft. Es ist das fortschrittlichste in Deutschland, denn es greift die Vorgaben der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen auf. Es regelt nicht nur die Ansprüche von mobilitätseingeschränkten Menschen auf Barrierefreiheit, sondern berücksichtigt auch die Bedürfnisse sehbehinderter, blinder und gehörloser Menschen besser als sein Vorgänger. Auch sie sind darauf angewiesen, dass sie Unterstützung bei der Beseitigung und Überwindung von Hürden erhalten. Dazu gehört, dass blinde und sehbehinderte Menschen das Gesetz endlich auch selber „lesen“ wollen. Deshalb haben der Landesbehindertenbeauftragte Adrian Maerevoet und der Geschäftsführer des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes Sachsen-Anhalt e. V. Wolfgang Bahn dieses Gesetz in Blindenschrift und als Hörfassung hergestellt. Anlässlich des Jahrestages des Inkrafttretens des Gesetzes haben sie das erste Exemplar dem Sozialminister Norbert Bischoff überreicht. Er bedankte sich und sagte dann: „Für das Miteinander aller Menschen ist es unabdingbar, überall schrittweise Barrierefreiheit einzuführen. Dazu gehört, dass möglichst

alle Menschen unabhängig von ihrer Behinderung selbst nachlesen oder hören können, welche Rechte sie beispielsweise auf Beseitigung von Barrieren haben.“

Die Exemplare stehen zukünftig bei den kommunalen Behindertenbeauftragten und den Blinden- und Sehbehindertenberatungsstellen in Blinden- und Blindenkurzschrift sowie als Hör-CD zur Verfügung.



Foto: Bernd Peters

Der Minister Norbert Bischoff bedankt sich bei Adrian Maerevoet und Wolfgang Bahn.

Impressum

Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen Adrian Maerevoet (V.i.S.d.P.)

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Tel.: 0391 567-6985/ 4564

Fax: 0391 567-4052

behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Alle Rechte für diese Ausgabe liegen beim Herausgeber.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

Redaktion und Layout:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates,
Verantwortlich: Sabine Kronfoth

Druck:

KOCH-Druck
Halberstadt

Die „normal!“ kann auch unter
www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de
heruntergeladen oder unter
www.bsv-sachsen-anhalt.de gehört werden.